

II. Pflanzenschutz.

Das Naturschutzgebiet auf dem Donnersberge.

Von Dr. Hermann Poverlein.

I. Entstehungsgeschichte.

Bereits 1903 trat Lauterborn in seinen „Beiträgen zur Fauna und Flora des Oberrheins und seiner Umgebung“ (Mitteilungen der Pollichia. No. 19. LX. Jahrgang. 42ff.) für Schaffung von „Asylen einer ursprünglichen Pflanzen- und Tierwelt“ in der Pfalz auf das wärmste ein und schlug hierfür u. a. „ein Stück des charakteristischen felsigen Bergwaldes am Donnersberg“ vor.

Bei einer Linné-Feier, die die Obmannschaft Pfalz der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora am 26. Mai 1907 auf dem Donnersberge veranstaltete, fand diese Anregung erneuten Ausdruck und zugleich begeisterte Zustimmung seitens der anwesenden Vorstände der K. Regierungsforst-Abteilung und des K. Forstamtes Kirchheimbolanden.

Hiedurch ermutigt bat am 23. Juli 1909 der am 27. Juni 1906 ins Leben getretene „Pfälzische Kreisausschuß für Naturpflege“ die K. Regierung der Pfalz, Kammer der Forsten, den bei einer vorausgegangenen Ortsbesichtigung vereinbarten Teil des Höhenrückens zwischen dem Spindel- und dem Wildensteinertale als Reservat zu erklären und anzuordnen, daß er für alle Zeiten in seinem natürlichen Zustande erhalten bleibe. Diesem Gesuche wurde mit Regierungs-Entschliebung vom 20. September 1910 stattgegeben.

Auf eine neuerliche Vorstellung des Kreisausschusses für Naturpflege beauftragte die K. Regierung, Kammer der Forsten, das K. Forstamt Kirchheimbolanden am 6. Oktober 1912 weiter,

- a) die Reservatfläche durch einen das Begehen ermöglichenden Graben abzugrenzen;
- b) bis auf weiteres die Nutzung auf dieser Fläche auf die Aufarbeitung des Dürrolzes zu beschränken;
- c) bei der Erneuerung des Betriebswerkes die Ausscheidung der Fläche anzuregen.

Schließlich erließen einem Antrage des Kreisausschusses für Naturpflege entsprechend am 6. November 1912 die K. Bezirksämter Kirchheimbolanden und Rockenhausen nachstehende

distriktpolizeiliche Vorschrift:

Vorbehaltlich der forstlichen Bewirtschaftung ist in dem Naturschutzgebiete in den Staatswaldabteilungen Wildensteinerdell, Grauer Turm, Mordkammer, Betzenkammer und Platte auf dem Donnersberge — bzw. dem Höhenrückens zwischen dem Spindel- und dem Wildensteinertale — das Pflücken, Abreißen, Ausgraben, Ausreißen, Sammeln und Fortbringen wildwachsender Pflanzen aller Art, auch einzelner Pflanzenteile einschließlich der Früchte verboten.

Ausgenommen ist das Sammeln wildwachsender Pflanzen zu wissenschaftlichen Zwecken auf Grund behördlicher Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird auf Ansuchen vom K. Bezirksamte Kirchheimbolanden oder Rockenhausen erteilt; sie ist jederzeit widerruflich und gilt, sofern in dem Erlaubnisscheine nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, nur für das Kalenderjahr der Ausstellung.

Der Erlaubnisschein ist beim Sammeln und Fortbringen mitzuführen.

II. Beschreibung.

Das Schutzgebiet zieht sich auf dem zwischen dem Spindel- und dem Wildensteinertale gelegenen Bergücken an der Grenze der Verwaltungsbezirke Kirchheim-

bolanden und Rockenhausen oberhalb des Waltari- (auch Spitz-)Felsens bis zum sog. Grauen Turm in einer Länge von etwa 2,7 km hin und umfaßt in einer Fläche von über 5 ha Teile der Staatswaldabteilungen Wildensteinerdelle, Grauer Turm, Mordkammer, Betzenkammer und Platte.

Es bildet einen Teil des gewaltigen, in der Hauptsache aus Quarzporphyren bestehenden Donnersbergstockes, der im Königsstuhle, der höchsten Erhebung der Pfalz, eine Höhe von 687 m erreicht und zur Zeit der französischen Herrschaft dem damaligen Département du Mont-Tonnerre seinen Namen gegeben hat.

Die orographischen, geologischen und geognostischen Verhältnisse des Gebirgsstockes haben besonders in verschiedenen Arbeiten von Leppla, Kapp und Gumbel (aufgezählt von Häberle in Mitteilungen der Pollichia, Nr. 25. LXVI. Jahrgang. 42 [1909]), seine Flora von Purpus und Schmitz im „Westrichführer“. XVI ff., von Purpus in den Mitteilungen der Pollichia, Nr. 7. LI. Jahrgang. 245 ff. (1893) und Nr. 9. LIII. Jahrgang. 370 (1895) und von Geisenheyner und Baesecke in der Deutschen bot. Monatsschrift, XIX. 122 ff., 154 ff. (1901) eingehende Behandlung erfahren.

Die hier zunächst interessierende Pflanzendecke des Schutzgebietes zeichnet sich nicht nur durch das Vorkommen mehrerer Seltenheiten aus, welche das Donnersberggebiet und die angrenzenden Teile der Nordpfalz vor der übrigen Pfalz voraushaben — in dem folgenden Pflanzenverzeichnis durch vorgesetzten * kenntlich gemacht —, sondern vor allem durch seine prächtigen Laubwaldbestände, die die meisten deutschen Laubbäume in solcher Zahl und Mannigfaltigkeit in sich vereinigen, wie sie kaum ein anderes deutsches Mittelgebirge aufzuweisen hat. Das nachstehende Verzeichnis, welches auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch machen kann und will, vielmehr nur das Ergebnis einer zweimaligen Begehung des Gebietes (am 8. Juni 1909 und am 30. Mai 1912) und einer vom K. Forstamte Kirchheimbolanden durchgeführten Aufnahme des Laubholzbestandes (die Zahl der von jeder Art vorhandenen Bäume ist in Klammern beigesetzt, wobei von *Crataegus*, *Quercus* und *Tilia* die einzelnen Arten nicht ausgeschieden sind) darstellt, wird hierüber näheren Aufschluß geben.

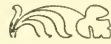
III. Verzeichnis der im Schutzgebiete bisher beobachteten Pflanzenarten.

Polypodium vulgare, *Asplenium septentrionale*, *Carex Pairaei*, *Koeleria gracilis*, *Melica uniflora*, *Avena caryophylla*, *Milium effusum*, *Arum maculatum*, *Luzula angustifolia*, *Anthericum Liliago*, **Polygonatum verticillatum*, *P. officinale*, *Convallaria maialis*, *Lilium Martagon*, *Carpinus Betulus* (981), *Fagus silvatica* (1428), *Quercus* (1026), *Ulmus montana* (196), *Thesium alpinum*, *Viscaria vulgaris*, *Silene nutans*, *Stellaria Holostea*, *Scleranthus perennis*, *Helleborus foetidus*, *Aquilegia vulgaris*, *Ranunculus auricomus*, *Corydalis cava*, *Thlaspi perfoliatum*, *Th. alpestre*, *Cardamine impatiens*, *C. silvatica*, *Turritis glabra*, **Arabis pauciflora*, *A. hirsuta*, *Draba muralis*, *Sedum reflexum*, *Ribes Grossularia* (Bestand von 6 m Länge und 3 m Breite), **Cotoneaster integerrima* (15), *Crataegus* (91), **Amelanchier vulgaris* (10), *Pirus communis* (2), *P. Malus* (2), *P. Aucuparia*, *P. Aria* (112), *P. torminalis* (189), *Fragaria collina*, *Potentilla sterilis*, *Rosa pimpinellifolia*, *Prunus spinosa* (30), *Sarothamnus scoparius*, *Genista sagittalis*, *Trifolium alpestre*, *Lathyrus vernus*, *L. niger*, *L. montanus*, **Geranium lucidum*, *Dictamnus albus*, *Polygala vulgare*, *Mercurialis perennis*, *Acer Pseudoplatanus* (131), *A. monspessulanum* (313), *A. platanoides* (306), *A. campestre* (204), *Impatiens Noli tangere*, *Tilia* (151), *Daphne Mezereum*, *Chaerophyllum aureum*, *Peucedanum Oreoselinum*, *Laserpitium latifolium*, *Vaccinium Myrtillus*, *Ligustrum vulgare* (25), *Fraxinus excelsior* (1089), *Vincetoxicum officinale*, **Cynoglossum germanicum*, **Lithospermum purpureo-caeruleum*, *Teucrium Chamædryis*, *Thymus Serpyllum* ssp. *Th. ovatus*, *Stachys rectus*, *Veronica Teucrium*, **V. Dillenii*, *Melampyrum vulgatum* f. *concolor*, *Asperula odorata*, *Galium Aparine*, *G. asperum* var. *hirsutum*, *Campanula persicifolia*, *Payteuma nigrum*, *Aster Linosyris*, *Chrysanthemum corymbosum*, *Lapsana communis*, *Prenanthes purpurea*, *Hieracium*

Peleterianum, *H. murorum eumurorum* var. *gentile* und var. *silvularum*, *ssp. *H. heteroschistum*, **H. saxifragum* (= *Schmidtii* < *vulgatum*), *Lactuca muralis*.



Das Tag- und Anzeigeblatt für Kempten und das Algäu No. 248 vom 29. Oktober 1912 bringt folgenden Bericht über eine Schöffengerichtssitzung in Augsburg (28. Okt. 1912) *Pflanzenschutz* betr.: Zum ersten Male hatte sich vorige Woche das Gericht mit einer Übertretung der neuen verschärften Vorschriften über den Pflanzenschutz zu befassen. Eine Blumenverkäuferin hatte *Arnica* in größeren Mengen auf den Markt gebracht und wurde deshalb zu 6 *ℳ* Strafe verurteilt. Auf eingelegte Berufung mit der Begründung, daß sie seit Jahren unbeanstandet *Arnica* verkauft und die Vorschriften nicht gekannt habe, wurde ihr entgegeng gehalten, daß die Vorschriften an so vielen Stellen bekannt gemacht seien, so vor allem auf den Bahnhöfen, daß sie ihr nicht entgehen konnten. Die Strafe wurde aber auf 4 *ℳ* ermäßigt (!).



III. Rezensionen.

Internationale Mitteilungen für Bodenkunde unter der Leitung von Prof. G. Murgoci, E. Ramann und F. Wahnschaffe und der Redaktion von Dr. F. Schucht herausgegeben vom Verlag für Fachliteratur, Berlin. Preis pro Band mit 6 Heften jährlich 24 Mark.

Diese Zeitschrift, welche unter der Mitarbeit zahlreicher Fachvertreter aus allen Kulturstaaten herausgegeben wird, hilft einem schon lange bestehenden Bedürfnis ab. Nicht allein Originalbeiträge von Vertretern der Bodenkunde und Wissenschaften, die dieser nahestehen, geben einen Begriff von den Fortschritten auf diesen Gebieten, sondern zahlreiche Referate nach Originalarbeiten, kleinere wissenschaftliche Mitteilungen, Personalnachrichten und Bücherbesprechungen vereinigen sich in den „Internationalen Mitteilungen“ zu einer großzügigen Übersicht über das Gesamtgebiet der Bodenkunde. Speziell für den Botaniker, soweit er sich mit Physiologie und Pflanzengeographie beschäftigt, wird die neue Zeitschrift von Bedeutung sein, denn gar manche Artikel der Zeitschrift beziehen sich auf diese Gebiete. Würden bodenkundliche Resultate mit Hinsicht gerade auf die Pflanzengeographie mehr beachtet, so könnte dies nur von Nutzen sein! So besitzt nun endlich auch die Bodenkunde ein Zentralorgan, das unter der rührigen Leitung von Dr. Schucht alles Einschlägige zusammenfaßt und seinen besonderen Wert dadurch erhält, daß es Berichte aus allen Gegenden und Zonen enthält, nicht nur aus deutschen Gauen. Auch die angewandte Bodenkunde, die für die Botanik so sehr von Bedeutung ist, kommt in der neuen Zeitschrift zu Worte und so sei diesem Zentralorgan auch in den Kreisen der Botaniker eine große Verbreitung gewünscht! Leiningen.

Toepffer, Salicologische Mitteilungen No. 5 und **Schedae** zu **Toepffer, Salicetum exsiccatum** Fasc. VII, No. 301—350. München, Nov. 1912. (Selbstverlag, Gentzstraße 11.) Das 50 Seiten starke Heft enthält einen willkommenen Bestimmungsschlüssel für die europäischen Weidengallen nebst Angabe der Arten und Bastarde, auf denen sie gefunden werden, sowie ihrer geographischen Verbreitung. Daran schließt sich eine Übersicht der auf die Weidenforschung bezüglichen Literatur aus den Jahren 1911—12, verbunden mit eingehenden Inhaltsauszügen und kritischen Referaten. Die Schedae lehren, daß der VII. Fasz. des schönen Werkes unter anderen wertvollen Exemplaren auch solche aus dem Nachlasse von A. Kerner, interessante Weidengallen aus der Arktis von S. J. Enander, sowie Originale mehrerer von R. Huter aufgestellter Formen und Bastarde enthält.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [3_1913](#)

Autor(en)/Author(s): Pöeeverlein Hermann

Artikel/Article: [Pflanzenschutz. Das Naturschutzgebiet auf dem Donnersberge. 11-13](#)